

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Werkausschusses Wirtschaftsbetrieb
Ludwigshafen
von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin:	Freitag, den 03.02.2023
Sitzungsbeginn:	14:00 Uhr
Sitzungsende:	14:26 Uhr
Ort, Raum:	Speisesaal, Kaiserwörthdamm 3

Anwesend waren:

Vorsitzender

Alexander Thewalt

SPD-Stadtratsfraktion

Günther Henkel

Frank Meier

Baris Yilmaz

Sylvia Weiler

CDU-Stadtratsfraktion

Roman Bertram

Rita Augustin-Funck

Dennis Schmidt

Ulrich Sommer

AFD-Fraktion Ludwigshafen

Maïke Jurk

René Puder

Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat

Hans-Uwe Daumann

Heike Heß

Stadtratsfraktion Grüne LU und Piraten

Jens Brückner

FDP-Stadtratsfraktion

Friedrich Bauer

Hans-Peter Eibes

DIE LINKE Stadtratsfraktion

Petra Malik

Beratende Mitglieder

Carolin Tomalik

Rene Gaworek

Michael Wendel

Schriftführer/in

Anja Koch

Mitarbeiter/in der Verwaltung

Peter Nebel

Entschuldigt fehlten:

SPD-Stadtratsfraktion

Julia Caterina May
Martina Blaufuß
Markus Lemberger
Georgios Vassiliadis

CDU-Stadtratsfraktion

Heinrich Jöckel
Monika Kanzler
Dr. Thorsten Ralle
Dr. Wilhelma Metzler

AFD-Fraktion Ludwigshafen

Jörg Bendel
Johannes Thiedig

Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat

Ibrahim Yetkin
Gisela Witt-Pieper

Stadtratsfraktion Grüne LU und Piraten

Kathrin Lamm

FWG-Stadtratsfraktion

Christian Ehlers
Dr. Rainer Metz

DIE LINKE Stadtratsfraktion

Bernhard Wadle-Rohe

Beratende Mitglieder

Stefan Limburg
Andrea Köberlein
Bernd Schmitt
Klaus Horter
Jonathan Acker
Senol Yildirim
Alexander Wudel
Ingo Oldenburg

Tagesordnung:

1. Kanalerneuerung Frankenthaler Straße -Maßnahmegenehmigung-
Vorlage: 20236100
2. Schriftliche Anfrage der Stadtratsfraktion "Die Grünen im Rat": Schneeräumung von
Radwegen in Ludwigshafen
Vorlage: 20236105

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen war beschlussfähig.

Protokoll:

zu 1 Kanalerneuerung Frankenthaler Straße -Maßnahmegenehmigung-

Der Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen möge dem Stadtrat empfehlen:

Die Maßnahme „Kanalerneuerung Frankenthaler Straße“ in Höhe von

12.200.000 €
inkl. 19% MwSt.

wird genehmigt.

B e s c h l u s s

Einstimmig angenommen-----

Zusammenfassung						
Projekt-/Kostenstellennummer WP	50.000.667		Bez. WP	Frankenthaler Straße		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmegenehmigung	<input type="checkbox"/> Vergabe		<input type="checkbox"/> Maßnahmeerhöhung		<input type="checkbox"/> Sonstiges	
<input type="checkbox"/> Ersatzbeschaffung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzneubau		<input type="checkbox"/> Sanierung/Reparatur		<input type="checkbox"/> Neubau/Erstbeschaffung	
Status	Studie/Konzept <input type="checkbox"/>	Vorplanung <input type="checkbox"/>	Entwurfsplanung <input checked="" type="checkbox"/>	Ausf.-planung <input type="checkbox"/>	Ausführung <input type="checkbox"/>	Sonstiges <input type="checkbox"/>
Gesamtsumme in EUR inkl. MWSt.	12.200.000,- EUR		Amortisation in Jahren		--	
Projekt/ Maßnahme losweise	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Kurzbezeichnung Los			
Kostenschätzung in EUR inkl. MWSt.			Auftragssumme in EUR inkl. MWSt.			

I. Begründung der Maßnahme

Die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH plant in der Frankenthaler Straße im Stadtteil West die circa 800 Meter lange Gleisanlage (Stadtbahnlinie 4 und 9) zu erneuern.

Gemäß der aktuellen TV-Untersuchung besteht bei dem Abwasserkanal in der Frankenthaler Straße zwischen Rohrlachstraße und Kopernikusstraße auf einer Länge von rund 1100 m kurzfristiger Sanierungsbedarf¹. Zudem ergibt sich auf Grundlage der Kanalnetzberechnungen auf der gesamten Länge die dringende Notwendigkeit der hydraulischen Ertüchtigung.

II. Beschreibung der Maßnahme

Der bestehende Kanal in der Frankenthaler Straße zwischen der Kreuzung Rohrlachstraße und dem Straßentunnel Kopernikusstraße ist auf einer Strecke von circa 1100 Meter über

1 Sanierungsbedarf Schadensbeispiele

sofort	Risse > 8 mm Breite, Verformungen > 15% d. Nennweite, Ablagerungen > 50% d. Querschnitts
kurzfristig	Risse 5-8 mm Breite, Verformungen 10-15% d. Nennweite, Ablagerungen 40-50% d. Querschnitts
mittelfristig	Risse 3-5 mm Breite, Verformungen 6-10% d. Nennweite, Ablagerungen 25-40% d. Querschnitts
langfristig	Risse 1-3 mm Breite, Verformungen 2-6% d. Nennweite, Ablagerungen 10-25% d. Querschnitts
geringfügig	Risse < 1 mm Breite, Verformungen < 2% d. Nennweite, Ablagerungen < 10% d. Querschnitts

100 Jahre alt. Die Erfassung des baulichen Zustands durch die Kanalfilmung ergab durchgängigen Sanierungsbedarf.

Zu Beginn der Planung wurden verschiedene Varianten für die Sanierung der Entwässerung in diesem Bereich betrachtet und bewertet. Die nachfolgend beschriebene Ausführung hat sich dabei als die wirtschaftlichste und praktikabelste Variante ergeben. Mit Ausnahme des Einmündungsbereichs an der Rohrlachstraße und westlich der Frankenthaler Str. Nr. 184 verläuft der bestehende Kanal (Profilhöhe 37,5 bis 60 cm) unterhalb oder direkt neben dem Straßenbahngleis in vergleichsweise geringer Tiefe (i.M. 2,6 m), so dass eine Erneuerung nur im Zusammenhang mit einer Gleiserneuerung zu realisieren ist. In der Frankenthaler Straße sind zahlreiche Versorgungsleitungen vorhanden. Darüber hinaus befinden sich im Straßenraum mehrere großkronige Bäume (Platanen), so dass die Verlagerung der Kanaltrasse aus dem Gleisbereich heraus für eine bessere Wartungsmöglichkeit bzw. Realisierung der Sanierungsmaßnahme ohne Eingriffe in den Bestand nicht möglich ist.

Der neue Kanal mit den erforderlichen Durchmessern (rd. 54m D=0,6m Steinzeug, rd. 253m D=1,0 m u. rd. 790m D= 1,5 m Stahlbeton) kann bei weitestgehend eingleisigem Stadtbahnbetrieb offen erstellt werden, wenn die Kanaltrasse außerhalb des Gleisbereichs nach Norden verschoben wird. Dafür müssen 11 Platanen im Bereich der Haltestelle am Hauptfriedhof mit entsprechendem Ausgleich und Ersatz gefällt werden. Für den Einbau und das Umsetzen der Bauweichen als Voraussetzung des eingleisigen Verkehrs und die Kanalerneuerung im Bereich des Abknickens der Gleise in den eigenen Gleiskörper ist für ca. 2 Monate Buseratzverkehr (vorzugsweise in den Ferien) erforderlich. Die Vorbereitung der Bauausführung der Kanalerneuerung erfolgt in enger Abstimmung mit der RNV in Hinblick auf die Gleiserneuerung.

III. Kosten der Maßnahme

Die Kosten der Maßnahme ergeben sich laut Kostenberechnung wie folgt:

Reine Baukosten incl. Auffüllmaterial und Deponiekosten für Hauptkanal und Anschlüsse	8.100.000 EUR
Ingenieurleistungen und Projektsteuerung	900.000 EUR
Bodenuntersuchung, Beweissicherung, SiGeKo	300.000 EUR
Umlegung Versorgungsleit., Buseratzverkehr, Sonstiges	2.900.000 EUR
Summe	12.200.000 EUR

Nach Kanalarten aufgeschlüsselt betragen die Gesamtkosten voraussichtlich:

Gesamtkosten Hauptkanal	10.300.000 EUR
Gesamtkosten Hausanschlüsse	1.200.000 EUR
Gesamtkosten Sinkkastenleitungen	700.000 EUR

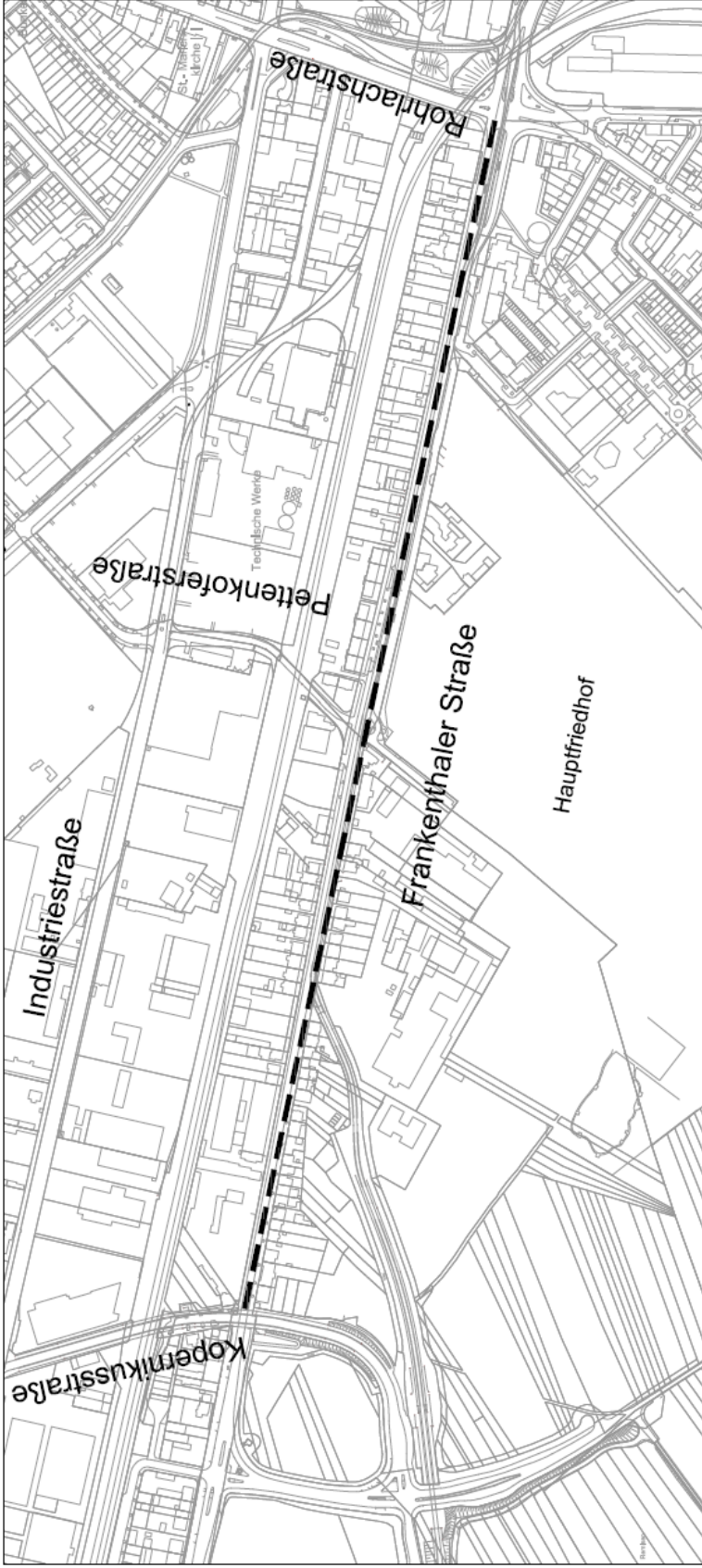
IV. Mittelbedarf

Vorjahre	200.000 EUR
2023	200.000 EUR
2024ff	11.800.000 EUR

V. Verfügbare Mittel

Die o.g. Mittel sind im Wirtschaftsplan 2023 unter der Nummer 50.000.667 vorgesehen und werden im Wirtschaftsplan 2024ff. eingestellt.

Die anteiligen Kosten der Kanalsanierung in Höhe von 2.800.000 EUR werden über Straßenausbaubeiträge finanziert. Aus den unter I. genannten Gründen und zur Vermeidung von Grundwasserverunreinigungen ist die Maßnahme unabwendbar.



Stadtteil: LU-West

Straße: Frankenthaler Straße zw. Kopernikusstraße und Rohrlachstraße

Projekt: 07We164A

Maßstab: 1:5000

zu 2 Schriftliche Anfrage der Stadtratsfraktion "Die Grünen im Rat": Schneeräumung von Radwegen in Ludwigshafen

Wurde schriftlich beantwortet -----



• **DIE GRÜNEN IM RAT** • Rathausplatz 10 • 67059 Ludwigshafen •

An den
Vorsitzenden des Werkausschusses
der Stadt Ludwigshafen
Herrn Bgo. Alexander Thewalt
Jaegerstraße 1

67059 Ludwigshafen

Stadtratsfraktion Ludwigshafen

Monika Kleinschmitzer · Fraktionsvorsitzende
Hans-Uwe Daumann · Fraktionsvorsitzender
Heike Hess · Stellv. Fraktionsvorsitzende
Ibrahim Yetkin · Stellv. Fraktionsvorsitzender
Gisela Witt

Fraktionsbüro

Rathausplatz 10
67059 Ludwigshafen
Telefon 0621-52 30 23
Telefax 03222-246 420 8
fraktion@gruene-lu.de
www.die-gruenen-im-rat.de

Ludwigshafen 23.01.2023

**Anfrage zur Sitzung des Werkausschusses am 03.02.2023
Schneeräumung von Radwegen in Ludwigshafen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bitten Sie in der Sitzung des Werkausschusses am 03.02.2023 um Beantwortung folgender Fragen:

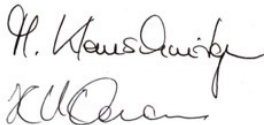
- Nach welchen Kriterien werden Radwege in Ludwigshafen im Auftrag der Stadt vom WBL nach Schneefall gestreut bzw. geräumt?
- Welche Rolle spielt die Differenzierung nach a) Gehwegen, die für Radfahrer freigegeben sind sowie gemeinsame Geh-/Radwege, b) Radwege ohne Benutzungspflicht, c) Radwege mit Benutzungspflicht?

- Welchen Unterschied macht es, ob die Radwege innerhalb bzw. außerhalb geschlossener Ortschaften verlaufen?
- Werden Radwege grundsätzlich vor oder nach den Straßen geräumt?

Begründung:

Nach den Schneefällen im Januar gab es vermehrt Beschwerden von Radfahrer:innen in Ludwigshafen über nicht geräumte / gestreute Radwege. Nach verfügbaren Informationen ist es schwer, eine klare, nachvollziehbare Regelung zum Winterdienst auf Radwegen auszumachen. Dabei ist ggf. das Ausweichen von Radfahrer:innen auf geräumte/gestreute Straßen nicht zumutbar bzw. gefährlich. Der ADFC fordert Kommunen daher dazu auf, die vorhandenen Radwege ebenso wie Fußwege prioritär in den Winterdienstplan aufzunehmen.

Mit freundlichem Gruß



Monika Kleinschnitger, Hans-Uwe Daumann, Fraktionsvorsitzende - Die Grünen im Rat

Stellungnahme der Verwaltung

Die rechtlichen Anforderungen an den Winterdienst auf Radwegen sind nicht explizit in Gesetzen oder Verordnungen geregelt. Die Anforderungen ergeben sich auch aus der Rechtsprechung. Grundlage ist die Verkehrssicherungspflicht nach BGB (§ 823 und 836) und das Landesstraßengesetz, da Radwege rechtlich den Fahrbahnen zuzuordnen sind. Aus der Verkehrssicherungspflicht ergibt sich eine Räum- und Streupflicht für die Kommune, allerdings im Rahme des Zumutbaren und der Sorgfaltspflicht der Verkehrsteilnehmer, d. h. **nicht überall und nicht zu jeder Zeit kann gestreut bzw. geräumt werden.**

Da, wie angeführt, die Streu- und Räumspflicht nicht in gleicher Qualität und vor allen Dingen nicht zur gleichen Zeit auf dem gesamten Straßen- und Radwegenetz durchgeführt werden kann, sind Straßen und **Radwege mit besonderer Priorität** festgelegt, auf denen der Winterdienst zuerst durchgeführt wird. Diese wurden in unseren „Schwerpunktplänen“ hinterlegt. Die Kriterien für die Aufnahme in die „Schwerpunktpläne“ orientieren sich grundsätzlich an der Verkehrswichtigkeit und Gefährlichkeit einer Fahrbahn / eines Radweges **innerhalb der**

geschlossenen Ortslage. Er beinhaltet das Hauptradwegenetz, das dem Alltagsverkehr dient (z. B. Radweg Brunckstr. oder Radwege Konrad-Adenauer-Brücke). Ziel ist es, möglichst ein zusammenhängendes Netz zu bedienen, damit Strecken durchgängig befahren werden können.

Je nach den prognostizierten Wetteraussichten wird die Anzahl der Mitarbeiter*innen in Rufbereitschaft angepasst. Dies kann sich von einer Kontrollfahrt im Stadtgebiet über einen sogenannten „Schwerpunkteinsatz“ mit drei Großstrefahrzeugen, drei Kleinstrefahrzeugen und 18 Handreiniger*innen bis hin zu einem „Volleinsatz“, bei dem dann acht Großstrefahrzeuge, acht Kleinstrefahrzeuge für das Radwegenetz und zusätzlich noch 40-60 Mitarbeiter*innen der Handreinigung zum Räumen und / oder Streuen eingesetzt werden, steigern. Zusätzlich sind im Hintergrund auch noch Mitarbeiter*innen der Kfz-Werkstatt und der Betriebszentrale im Einsatz. Basis für die jeweiligen Maßnahmen und Einsatzstärken sind detaillierte Wetterprognosen von Wetterdienstleistern sowie von drei Glättemeldeanlagen des WBL, die an exponierten Stellen in Ludwigshafen installiert sind. Trotz allem Technikeinsatzes sind Wetterereignisse oder Wetterintensitäten nicht immer zu 100 % vorhersagbar.

Gehwege, die für Radfahrer frei gegeben sind, sind gemäß der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen grundsätzlich von den Anliegern zu reinigen und bei Schnee und Eis winterdienstlich zu betreuen. Allerdings haben hier die Belange der Fußgänger*innen Priorität und es besteht für Radfahrer*innen kein Anspruch auf eine ausreichende Räumqualität zur gefahrfreien Nutzung.

Gemeinsame Geh- und Radwegen gelten rechtlich als Gehwege, werden aber in Hauptrouthen vom WBL geräumt und gestreut, da ein getrennter Winterdienst aufgrund der baulichen Gegebenheiten hier häufig nicht möglich ist.

Für Radwege ohne Benutzungspflicht gibt es keine Räum- und Streupflicht der Kommune. Es ist allerdings im Einzelfall zu prüfen, ob es Sinn macht, auch solche Radwege in die Winterdienstplanung aufzunehmen.

Radwege mit Benutzungspflicht sind grundsätzlich in die Winterdienstpläne mit aufgenommen, unabhängig, ob eine rechtliche Verpflichtung besteht oder nicht. Allerdings werden die-

se mit Ausnahme der Hauptverkehrsrouten erst bei einem „Volleinsatz“ komplett winterdienstlich betreut. Diese Priorisierung trifft auch analog auf nachrangige Straßen zu. Auch diese werden erst im Falle eines „Volleinsatzes“ geräumt und / oder gestreut.

Es muss morgens so rechtzeitig geräumt und gestreut werden, dass der einsetzende Berufsverkehr bereits geschützt ist. Die Einsätze für Straßen und Radwege starten daher parallel, da hierfür auch unterschiedliche Streufahrzeuge eingesetzt werden (Großstreuer für das Straßennetz und Kleinstreuer für die Radwege).

Wir gehen davon aus, dass sich die aktuelle Anfrage speziell auf den Schneefall in der Nacht von Freitag, 20.01.23, auf Samstag, 21.01.22, bezieht und möchten daher noch folgende Erläuterung geben. Von unseren Wetterdienstleistern wurden noch um 13 Uhr am Freitag, 21.01.22, eventueller vorübergehender Schneefall von 0,1 cm bzw. 0,5–1,0 cm, am wahrscheinlichsten aber eine trockene, glättefreie Nacht prognostiziert. Aufgrund dieser Prognosen und in Abwägung der zu gewährleistenden Verkehrssicherungspflicht und der wirtschaftlichen Aspekte wurde eine „Schwerpunkteinsatz-Bereitschaft“ für das Wochenende angeordnet. Letztendlich fielen dann bekanntermaßen ab Samstagabend ca. 10-15 cm Schnee und die Mitarbeitenden waren von Freitag, 20.30 Uhr – Samstag, 05.30 Uhr bis an ihre Belastungsgrenzen im Dauereinsatz. Bereits am Samstag, 21.01.23, 18.00 Uhr bis Sonntag, 22.01.22, 02.30 Uhr, wurden erneut alle Schwerpunktpläne im Stadtgebiet winterdienstlich betreut.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der Vorsitzende um
14:26 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 14.02.2023

Peter Nebel
Werkleitung

Anja Koch
Schriftführerin

Alexander Thewalt
Vorsitzender